

## **Benutzungsreglement Kirchgemeindesaal der Reformierten Kirchgemeinde Tegerfelden**

1. Der Kirchgemeindesaal bietet für Besucherinnen und Besucher maximal 50 Plätze. Der Zugang zum Saal und der Saal sind rollstuhlgängig. Es stehen zwei WC's zur Verfügung, diese sind leider nicht rollstuhlgängig.
2. Der Kirchgemeindesaal ist mit teils bewegbarem Mobiliar eingerichtet. Dieses ist sorgfältig zu behandeln. Der Saal muss nach Ende der Nutzung wieder in der ursprünglichen Möblierung hinterlassen werden.
3. Veranstaltungen, die nicht durch die Kirchgemeinde und ihre Pfarrdienste verantwortet werden oder in deren Auftrag und Stellvertretung, sind gebührenpflichtig. Wo es sich um Veranstaltungen anderer kirchlicher Trägerschaften handelt, können die Benutzungsgebühren ganz oder teilweise erlassen werden, ebenso bei rein karitativen Anlässen.
4. Der Veranstalter benennt eine verantwortliche Kontaktperson für Rückfragen oder Absprachen (z. B. Türöffnung) zwischen Hausdienst und Veranstalter. Die Anordnungen des Hausdienstes sind verbindlich.
5. Dritte Veranstalter schulden der reformierten Kirchgemeinde ein Entgelt für Einsätze des Hausdienstes und allfällige weitere Leistungen. Dieses wird nach Aufwand und Material erhoben und dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
6. Gesuche für Anlässe sind mindestens 6 Wochen vor der Veranstaltung mittels Gesuchformular beim Sekretariat der Kirchgemeinde einzureichen. Auf dem Anmeldeblatt müssen die Details zur Veranstaltung ersichtlich sein. Die Kirchenpflege überprüft und entscheidet über die Gesuche. Die Kirchenpflege behält sich vor, ein Gesuch abzulehnen. Anlässe der Reformierten Kirche Tegerfelden haben Vorrang.
7. Alle Benutzer verpflichten sich, auf die Mitbenutzer und auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen. Lärmemissionen bei Veranstaltungen sind auf ein der Veranstaltung zuträgliches Minimum zu beschränken. Die Nachtruhe ab 22:00 ist einzuhalten.
8. Entstehen bei der Veranstaltung Schäden, müssen diese umgehend - spätestens aber bei der Abgabe des KGS - dem Hausdienst gemeldet werden. Der Veranstalter haftet für alle Schäden. Für Beschädigungen, die von Minderjährigen verursacht werden, haften die Eltern oder deren Vertreter.

9. Über die vorstehenden Bestimmungen hinaus gelten für die Benutzung des Kirchgemeindesaales folgende Regeln:

- In allen Räumlichkeiten der Kirchgemeinde herrscht absolutes Rauchverbot.
- Die Küche darf nur in Absprache mit dem Hausdienst benutzt werden.
- Werden Geräte oder Geschirr aus der Küche benutzt, sind diese vollständig und sauber zu hinterlassen. Die Benutzung des Geschirrspülers erfordert eine vorgängige Absprache mit dem Hausdienst. Für Schäden durch Missbrauch oder Fehlbedienung haftet der Veranstalter.
- In den Schränken aufbewahrtes Material, Lebensmittel und Getränke gehören der Kirchgemeinde oder eingemieteten Gruppen. Diese dürfen nicht von Dritten benutzt werden.
- Allfällige Dekoration muss am Schluss wieder entfernt werden und der Raum wieder so hergestellt werden, wie er angetroffen wurde.
- Abfall ist in eigener Verantwortung zu entsorgen. Alle benutzten Räume sind besenrein zu übergeben.
- Fahrzeuge der Veranstaltungsbesucher sind auf den dafür bestimmten Parkplätzen abzustellen. Werden mehr als 40 Fahrzeuge erwartet, ist eine Person zu benennen für die Einweisung vor und nach der Veranstaltung.

Tegerfelden, 11. August 2015

REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE TEGERFELDEN

Präsident



Peter Wiedemeier

Ressortchef  
Liegenschaften



Roger Bremer

Hausdienst



Hansruedi Baumgartner

**Sekretariat**

Susanne Haberstich, Gass 2, 5306 Tegerfelden. Telefon 056 242 25 25

E-mail: sekretariat@kirche-tegerfelden.ch

**Hausdienst**

Baumgartner Hansruedi: Telefon 056 245 38 25

E-mail: h.baumgartner@kirche-tegerfelden.ch

Weitere wichtige Angaben sind auf unserer Homepage zu finden: [www.kirche-tegerfelden.ch](http://www.kirche-tegerfelden.ch)